

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 04. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2019)

zum Thema:

Entwicklung der Personalausgaben des Landes Berlins – Teil 5 – „Globale Mehrausgaben“ für Personal

und **Antwort** vom 18. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 18 161

vom 04. März 2019

über Entwicklung der Personalausgaben des Landes Berlins – Teil 5 – „Globale Mehrausgaben“ für Personal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Laut Presseberichten hat der Senat in Aussicht gestellt den Tarifabschluss auf Beamte, Richter und Pensionäre zu übertragen.¹

1. Welcher Betrag ist im Haushalt 2019 für „Globalen Mehrausgaben“ veranschlagt? Wofür ist dieses Geld veranschlagt?
2. Wie hat sich Soll und Ist der „Globalen Mehrausgaben“ in den letzten zehn Jahren entwickelt? Falls sie nicht ausgeschöpft wurden, wo sind die Gelder hingeflossen? (Bitte tabellarische Angabe nach Jahren!).
3. Welchen „Globalen Mehrausgaben“ sind in der aktuellen Finanzplanung des Landes Berlin für die nächsten Jahre eingestellt? Wofür sind sie eingestellt? (Bitte Darstellung im Säulendiagramm und tabellarisch!).

¹ Berliner Morgenpost, 03.03.19, Landesbedienstete bekommen acht Prozent mehr; <https://www.morgenpost.de/politik/inland/article216567079/Acht-Prozent-mehr-Lohn-fuer-Landesbedienstete.html>

4. Sind in der Finanzplanung des Landes Berlin für Personalausgaben bereits Tariferhöhungen berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Höhe für die einzelnen Jahre? In welchem Maße sind Personalaufwüchse berücksichtigt?

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In Teil 4 der Anfrageserie wurde nach den „Mehrausgaben, die sich jährlich für die Öffentliche Finanzwirtschaft Berlins durch *den* neuen Tarifvertrag und durch eine Übernahme des Tarifabschlusses auf Beamte, Richter und Pensionäre insgesamt ergäben, gefragt“.

5. Welche Differenz ergibt sich jährlich zwischen diesen Mehrausgaben abzüglich der bereits in den Personalausgaben berücksichtigten Tarif- bzw. Lohnerhöhungen und den veranschlagten „Globalen Mehrausgaben“? (Bitte Darstellung jährlich von 2019 bis 2023 in Tabelle und Diagramm! In den Zeilen der Tabelle bitte jeweils die Ausgaben und darunter die Differenz! Im Säulendiagramm bitte die jeweiligen Ausgaben überlappend darstellen, sodass die Differenz sichtbar wird!)

6. Welche Änderungen hinsichtlich Frage 5 ergeben sich, wenn die aktuellen Steuerschätzungen, sprich die damit verbundenen Einnahmeerwartungen, mit berücksichtigt werden? Können sich ggf. ergebende negative Differenzen – sprich Fälle in denen die Ansätze für „globalen Mehrausgaben“, die bisher nicht „eingepreisten“ erhöhten Personalausgaben nicht abdecken können – durch erhöhte Steuereinnahmeerwartungen in der Finanzplanung ausgeglichen werden? (Bitte dazu tabellarische Darstellung!)

Zu 1. bis 6.:

Der Senat geht davon aus, dass sich die Frage nach „globalen Mehrausgaben für Personal“ auf die in den Haushalten jeweils berücksichtigten Vorsorgen für die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bezieht. Alle anderen Personalausgaben werden grundsätzlich titelkonkret entsprechend ihrer Zweckbestimmung veranschlagt.

Soweit die finanziellen Auswirkungen von Tarifabschlüssen sowie Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bereits rechtzeitig vor der Haushaltsplanaufstellung bekannt sind, werden diese titelkonkret veranschlagt. Wie den jeweiligen Haushaltsplan-Aufstellungsrundschreiben zu entnehmen ist (zuletzt Aufstellungsrundschreiben 2020/2021 vom 20. Dezember 2018, dort Nr. 2 – Personalausgaben) werden Vorsorgen für noch nicht bekannte Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowohl dezentral (titelkonkret) als auch zentral bei der Berechnung der Personaleckzahlen berücksichtigt. Die Details zu den Vorsorgen werden jedoch nicht näher erläutert oder veröffentlicht, um nicht die Verhandlungspositionen für laufende oder künftige Tarifverhandlungen zu schwächen oder mögliche finanzielle Spielräume nicht offen auszuweisen bzw. auf diese Weise keine präjudizierende Wirkung zu entfalten.

Bezogen auf den aktuellen Tarifabschluss ergeben sich für den Tarifbereich für alle Jahre keine finanziellen Risiken gegenüber der bisherigen Planung. Für die geplante Übertragung auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich ergeben sich für das Jahr 2019 voraussichtlich geringe finanzielle Mehrbelastungen im Haushalt von rd. 15 Mio. € gegenüber der eingeplanten Vorsorge. Bezogen auf das Jahr 2020 ergibt sich im Besoldungs- und Versorgungsbereich ein Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Planung in Höhe von rd. 40 Mio. €, für 2021 eine Minderbelastung in Höhe von rd. 30 Mio. €. Die konkreten finanziellen Auswirkungen im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich für die Planjahre 2020/2021 fließen allerdings noch in das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren ein.

Für die letzten zehn Jahre zeigt nachstehende Soll-/Ist-Vergleich zum Ergebnis der Personalausgaben, inwieweit die Vorsorgen insgesamt auskömmlich waren. Soweit entsprechende Vorsorgen bei den Personalausgaben nicht in Anspruch genommen wurden, sind diese in das jeweilige Haushaltsergebnis eingeflossen.

Angaben in Mio. €

Haus- halts- jahr	Ansatz Hgr. 4	Ist- Ausga- ben Hgr. 4	Differenz	Differenz in v.H.
2008	6.256,4	6.288,5	32,1	0,5%
2009	6.277,3	6.281,9	4,6	0,1%
2010	6.568,0	6.460,1	-107,9	-1,6%
2011	6.596,5	6.606,7	10,2	0,2%
2012	6.786,0	6.760,0	-26,0	-0,4%
2013	6.877,0	6.937,9	60,9	0,9%
2014	7.167,8	7.206,9	39,1	0,5%
2015	7.341,4	7.487,1	145,7	2,0%
2016	7.944,1	7.807,2	-136,9	-1,7%
2017	8.281,6	8.220,9	-60,7	-0,7%
2018	8.799,0	8.754,3	-44,7	-0,5%

Für den Finanzplanungszeitraum sind Vorsorgen für Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in angemessener Höhe berücksichtigt worden. Diese werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung künftiger Haushalte - wie bereits dargelegt - sowohl dezentral als auch zentral veranschlagt werden. Die Personalbestandsentwicklung wird im Rahmen der Personaleckwerte-Berechnung auf Basis von Prognosen berücksichtigt.

Der aktuelle Tarifabschluss sowie die mutmaßliche Übertragung auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich umfasst die Jahre 2019 bis 2021. Insofern lässt sich zur Frage einer möglichen Auskömmlichkeit der Vorsorgen für die Planjahre ab 2022 noch keine Aussage treffen.

Die aktuellen Steuerschätzungen bzw. Einnahmeerwartungen haben auf die Frage des Ausgleichs möglicher Mehrausgaben aufgrund der Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen im Personalausgabenbereich keine Bedeutung. Bei einem Personalausgabenansatz von insgesamt rd. 9,2 Mrd. € in 2019 beträgt der erforderliche Mehrbedarf gegenüber der Vorsorge lediglich 15 Mio. €.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Ausgleich dieses geringen Mehrbedarfs innerhalb des Gesamtpersonalmittelansatzes realisieren lässt. Soweit dies nicht möglich sein sollte, wäre zu gegebener Zeit zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine anderweitige Kompensation notwendig ist.

Berlin, den 18. März 2019

In Vertretung

Frédéric Verrycken

Senatsverwaltung für Finanzen